

Beschluss vom 13. Mai 2014

**Kleine Anfrage 2014/4  
betreffend «Finanzrisiko Axpo»**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. März 2014 stellt Kantonsrätin Martina Munz im Zusammenhang mit dem Geschäftsverlauf der Axpo verschiedene Fragen, insbesondere, ob die Axpo angesichts tieferer Gewinne zum finanziellen Risiko für den Kanton Schaffhausen werden könnte.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Kanton Schaffhausen hält an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 7.875 % der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder derer Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung hat im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding ein Vertreter des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen Einsitz. Derzeit ist dies bekanntlich Regierungsrat Dr. Reto Dubach.

1. Der Axpo-Konzern verfügt seit mehreren Jahren über einen Risikomanagementprozess, der stetig weiterentwickelt wird. Die Risiken und deren Tragfähigkeit werden halbjährlich im Prüfungs- und Finanzausschuss und im Verwaltungsrat der Axpo Holding einlässlich besprochen. Bei Bedarf können die Verwaltungsräte weiterführende Erläuterungen oder Abklärungen verlangen. Die Beurteilung der Risiken des Axpo-Konzerns aus Sicht des Kantons Schaffhausen erfolgt entsprechend in erster Linie durch den Verwaltungsrat der Axpo Holding. Allfällige Risiken von besonderer Tragweite für den Kanton werden vom Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo Holding dem Gesamtregierungsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Bedarf für eine unabhängige Risikoeinschätzung. Mit dem internen Risikomanagement beschäftigen sich zahlreiche Experten auf verschiedenen Stufen. Der Aufbau eines eigenständigen Know-hows wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Dies wäre nur angebracht, wenn Zweifel an der Vollständigkeit und Qualität der Risikoberichterstattung des Axpo-Konzerns bestünden.

2. Die Axpo Holding ist mit einem breiten Mix an Stromproduktionsarten, darunter einem hohen Anteil an Stromproduktion aus Wasserkraft, insgesamt gut aufgestellt. In finanzi-

eller Hinsicht erreichte die Axpo Holding im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012/13 immer noch ein gutes operatives Ergebnis (EBIT) und einen Unternehmensgewinn von immerhin 213 Mio. Franken (Vorjahr 282 Mio. Franken). Die Gesamtleistung des Axpo-Konzerns lag rund 4 % unter dem Vorjahreswert.

Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld bleibt für die Axpo Holding wie auch für alle anderen Energieversorgungsunternehmen weiterhin anspruchsvoll. Die momentan tiefen Strompreise sind die Folge zahlreicher Ursachen wie Stagnation der Wirtschaft in einigen Ländern der EU, tiefe CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise, Vergütungen für erneuerbare Energien im Ausland, tiefe Kohlepreise etc. Mittel- und längerfristig werden jedoch wieder höhere Strompreise prognostiziert.

Die Kernkraftwerke Beznau, Leibstadt und Gösgen verfügen über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Es entspricht - in Übereinstimmung mit der Axpo Holding - der Meinung der Regierung, dass die Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer vom Netz genommen werden. Auch der Bundesrat sieht in seiner Energiestrategie 2050 von einer gesetzlichen Beschränkung der Laufzeit der Kernkraftwerke ab und betont, dass für die Betriebsdauer allein die Sicherheit entscheidend sei. Der Betrieb der Kernkraftwerke trägt im Übrigen immer noch wesentlich zum positiven Unternehmensergebnis der Axpo Holding bei. Um die steigenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, sind jedoch Investitionen in Nachrüstungen notwendig, allerdings nicht um jeden Preis.

3. Der Regierungsrat hat bereits im vergangenen Herbst in seiner Antwort zur Kleinen Anfrage 2013/14 von Kantonsrätin Iren Eichenberger betreffend «11 Milliardenloch im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds» festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Axpo Holding zum Schluss gekommen ist, dass die Verbuchung gemäss Obligationenrecht und den Schweizerischen Rechnungslegungsstandards (Swiss GAAP FER) korrekt sei, der Vertreter des Kantons Schaffhausen im Verwaltungsrat der Axpo Holding die weitere Entwicklung beobachten und sich gegebenenfalls anlässlich von Verwaltungsratssitzungen oder im Rahmen periodischer Aussprachen des Regierungsrates mit der Spitze der Axpo Holding entsprechend einbringen werde.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage von 2013 zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds die vorgesehene Anpassung der Beiträge der Kernkraftwerksbetreiber und insbesondere den Sicherheitszuschlag von 30 % sowie die Verlängerung der Beitragszahlungen über die Ausserbetriebnahme hinaus befürwortet. Die Frage, ob die Kosten für die Stilllegung und Entsorgung über die entsprechenden

Fonds gedeckt werden können, ist ausserdem Gegenstand politischer Diskussionen auf nationaler Ebene.

4. Die Axpo Holding weist in ihren Geschäftsberichten die Finanzzahlen für die gesamte Holding aus. Deren Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es werden alle entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften (IFRS und OR) eingehalten. Somit besteht punkto Konzernrechnung grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Dagegen werden die energiewirtschaftlichen Daten nach Produktionsart unterschieden. Aus Sicht des Regierungsrates sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine differenziertere Darstellung der Finanzzahlen nach Produktionsart sprechen. Der Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Holding wird daher dieses Anliegen im Verwaltungsrat einbringen.

5. Der Kanton Schaffhausen hält per 30. September 2013 mit einem Beteiligungsanteil von 7.875 % rund 29.1 Mio. Franken am Aktienkapital der Axpo Holding (Total Aktienkapital per 30. September 2013: 370 Mio. Franken). Massgebend für die Bestimmung des Wertes des Aktienpaketes des Kantons Schaffhausen an der Axpo Holding ist deren Unternehmenswert. Dessen Bestimmung ist komplex und hängt von verschiedensten Faktoren ab. Da die Axpo Holding weder an der Börse kotiert ist noch ein Kaufangebot vorliegt, ist es schwierig, einen objektiven Wert der Axpo Holding zu ermitteln. Als einzigen, einfach verfügbaren Annäherungswert kann eine Schätzung auf Basis des anteilmässigen Konzerneigenkapitals dienen. Per 30. September 2013 weist der Axpo-Konzern ein Eigenkapital ohne Minderheitsanteile in Höhe von 8'024 Mio. Franken aus. Somit besitzt der Kanton Schaffhausen wertmässig einen Anteil von rund 632 Mio. Franken. Im Rahmen des Projektes HEXAGON, welches die Zusammenlegung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) mit den Kantonswerken zum Ziel hatte - letztlich aber scheiterte -, wurde im Jahre 1999 / 2000 der Anteil des Kantons Schaffhausens mit 431 Mio. Franken bewertet. Angesichts der in der Zwischenzeit erfolgten Entwicklung des Eigenkapitals der Axpo Holding erscheint die heutige Schätzung plausibel.

6. Der NOK-Gründungsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Zug aus dem Jahr 1914 schliesst einen Verkauf der Aktien durch die beteiligten Kantone an Dritte grundsätzlich aus. Da bei einem Verkauf der Aktien zugleich der Gründungsvertrag geändert werden

müsste, wäre wohl selbst bei einem Verkauf an einen anderen Aktionär der Axpo Holding die Einwilligung aller Aktionäre erforderlich. Aus heutiger Sicht ist deshalb davon auszugehen, dass eine teilweise oder vollständige Devestition des Axpo-Aktienpaketes unrealistisch ist. Dies könnte sich dann ändern, wenn der politische Wille besteht, dieses Thema von allen NOK-Kantonen gemeinsam anzugehen.

Der NOK-Gründungsvertrag sieht zwar die Möglichkeit einer Übertragung von Aktien an das eigene Kantonswerk oder die Abgabe von Pflichtaktien an Vertreter im Verwaltungsrat vor. Die EKS AG ist aber finanziell nicht in der Lage, ein grösseres Aktienpaket der Axpo Holding AG zu übernehmen. Zudem würde eine solche Transaktion im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld keinen Sinn machen.

7. Wie aus den Antworten zu den vorangehenden Fragen hervorgeht, besteht zudem gegenwärtig kein Handlungsbedarf, die Axpo Holding in einen Kernenergieanteil und einen Nicht-Kernenergieanteil aufzuteilen. Nach Auffassung des Regierungsrates würde dadurch auch ein falsches Signal ausgesendet und die Verantwortung abgeschoben.

Schaffhausen, 13. Mai 2014

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger